

Preis pro Monat EUR 2,50 inkl. Liefergebühr

Online lesen: mitteilungsblatt-issum.de/e-paper | Social-Media: unserort.de/issum | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380

Mitteilungsblatt *freundliches* issum

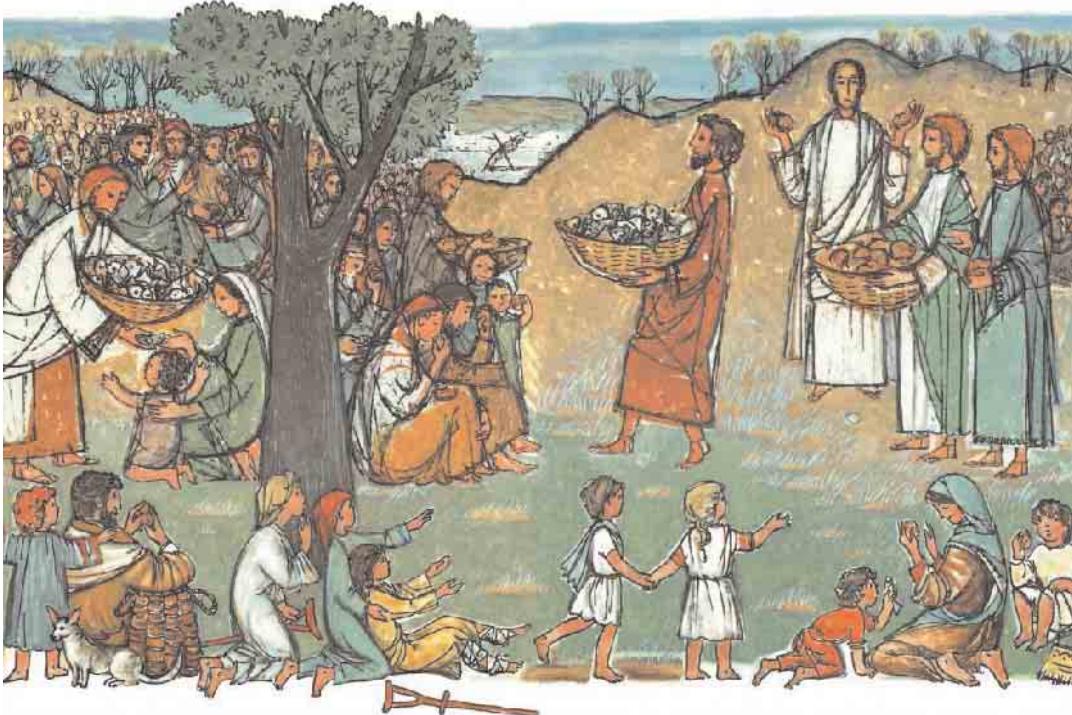


52. Jahrgang

Freitag, den 20. Januar 2023

Woche 3

Jede Woche in Ihrem Briefkasten



Steh auf – Die Wunder Jesu

Singspiel von Siegfried Fietz und Daniela Dicker

**Unser Projektchor „Die Kirchenmäuse“
lädt ein zur Aufführung am**

**29. Januar 2023 um 15.00 Uhr
in der St. Nikolaus Kirche, Issum**

Der Eintritt ist frei.

Über eine Spende zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit würden sich die „Kirchenmäuse“ freuen.



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Issum: Gemeindeverwaltung Issum, Bürgermeister Clemens Brüx, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich freitags. Das Mitteilungsblatt Issum kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Issum im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Issum

An die Mitglieder
des Bauausschusses

47661 Issum

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der 9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Issum lade ich Sie
hiermit ein.

Datum: 26.01.2023

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Haus Issum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP

Betreff

- Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

- Bericht der Verwaltung

- Vorstellung der Entwurfsplanung Straßenendausbau sowie Kanal- und Wasserleitungserneuerung Am Tapp

- Aufstellung des Bebauungsplans Sevelen Nr. 23 - Schanzstraße für den Bereich „Schanzstraße 14“ (Heesenhof) - 1. Änderung im Bereich „An der Isidorkapelle“

- Aufstellung des Bebauungsplanes Issum Nr. 8 - Kullenweg / Weseler Straße - 4. Änderung

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum im Bereich Hochwald - Sonderbaufläche Freiflächen - Photovoltaikanlage

Feststellung von Ausschließungsgründen

Erläuterung der Planungsabsichten

Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Hochwald - Sonderbaufläche Freiflächen - Photovoltaikanlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Aufstellung des Bebauungsplans Issum Nr. 9 a Hochwald Freiflächenphotovoltaik

Feststellung von Ausschließungsgründen

Erläuterung der Planungsabsichten

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Issum Nr. 9 a Hochwald Freiflächenphotovoltaik - sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum im Bereich Am Brüggerdyck - Sonderbaufläche Freiflächen - Photo-

voltaikanlage

Feststellung von Ausschließungsgründen

Erläuterung der Planungsabsichten

Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Am Brüggerdyck - Sonderbaufläche Freiflächen - Photovoltaikanlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Aufstellung des Bebauungsplans Sevelen Nr. 26 Am Brüggerdyck, Freiflächenphotovoltaik

Feststellung von Ausschließungsgründen

Erläuterung der Planungsabsichten

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Issum Nr. 26 Am Brüggerdyck Freiflächenphotovoltaik - sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Sevelen, Vorst

Feststellung von Ausschließungsgründen

Erläuterung der Planungsabsichten

Beschluss zur Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich des Club-hauses des Golfclubs Issum Niederrhein am Pauenweg

- Erstellung eines Radwegekonzeptes

- Erstellung eines Fußwegekonzeptes

- Anfragen und Mitteilungen

- Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Nicht öffentlicher Teil

TOP

Betreff

- Bericht der Verwaltung

- Schließung einer Baulücke im Ortsteil Issum

- Anfragen und Mitteilungen

Auf Anfrage werden interessierten Bürgern oder Bürgerinnen die Tagesordnung und/oder einzelne Vorlagen des öffentlichen Teils zur Verfügung gestellt. Diese können im Bedarfsfall bei der Verwaltung abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Pottbeckers

Ausschussvorsitzender

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Rufnummern in der Gemeinde Issum

Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Issum Tel. 02835/10-0

Altenheim St. Antonius,
Büllenstr. 1, Sevelen

Tel. 02835/44650

Hubertus- Apotheke, Kirchplatz 2,
Sevelen

Tel. 02835/5250

Apotheke zur Herrlichkeit,

Vogt-von-Belle-Platz 6, Issum
Tel. 02835/4488050

Bürgerhaus Sevelen, Dorfstr. 55,
Sevelen

Tel. 02835/5077

Brüder-Grimm-Schule, Neustr. 37,
Issum

Tel. 02835/2382

St. Nikolaus-Schule,

Weseler Str. 52, Issum
Tel. 02835/2866

Multifunktionale Begegnungsstätte, Vogt-von-Belle-Platz 11,
Issum

Tel. 02835/4109

Polizeistation Issum, Herrlichkeit,
Issum

Tel. 02835/10-61 o. 02835/2222

„Servicestelle“
der Gemeinde Issum

Tel. 02835/10-91
Spaßbad Hexenland,
Schepersdyck 1, Sevelen

Tel. 02835/5800

Sporthalle

Vogt-von-Belle-Platz 12, Issum
Tel. 02835/2634

Aktuelle Informationen zum Wohngeld

- Mit Beginn des Jahres 2023 wurde das Wohngeld neugeschafft. So sollen die Bürgerinnen und Bürger angesichts gestiegener Energiekosten entlastet und unterstützt werden.

Es wird mit einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten gerechnet. Dies zeigt sich bereits durch die Vielzahl der Anfragen und Anträge seit Jahresbeginn. Diese Neugestaltung macht es allerdings notwendig die technischen Voraussetzungen anzupassen. Das Land NRW arbeitet derzeit daran, die neuen rechtlichen Vorschriften in das Programm einzufügen. Nach Auskunft des

Landes sind die Voraussetzungen voraussichtlich erst **ab April 2023** geschaffen. Bis dahin kann keine Berechnung nach den neuen Vorschriften durchgeführt werden und Wohngeldzahlungen können durch die Gemeinde Issum nicht ausgezahlt werden.

Das Wohngeld ist eine wichtige Unterstützung für Menschen mit geringeren Einkommen, die die aktuellen Preissteigerungen besonders hart treffen. Es ist jedoch absehbar, dass es zu Verzögerungen kommen wird, da sowohl die Gewinnung neuer Mitarbeitender als auch deren Einarbeitung mehr Vorlauf benötigen. Die Prüfung von Wohngeldanträ-

gen erfordert fundierte Fachkenntnisse.

Die Umsetzung in der Kürze der Zeit ist für die Verwaltung eine große Herausforderung. Ziel ist es vor allem, mögliche Nachteile für Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Es erfolgt nach Bearbeitung der Anträge, bei Vorliegen der Voraussetzungen, eine **rückwirkende Nachzahlung!!**

Es wird darum gebeten von telefonischen Anfragen abzusehen, da die Mitarbeiterinnen diese aufgrund der Vielzahl von Anrufern, nicht abarbeiten können.

Wohngeldanträge können Sie per E-Mail an



wohngeldstelle@issum.de anfordern und einreichen.

Anfragen richten Sie bitte ebenfalls unter Angabe Ihrer persönlichen Daten und Ihrer Telefonnummer an dieses Postfach. Sie werden dann von den Mitarbeiterinnen kontaktiert.

Anträge liegen ebenfalls in der Zentrale der Gemeindeverwaltung für Sie zur Mitnahme bereit.

Die benötigten Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Issum unter „Service & Verwaltung; Dienstleistungen; Wohngeld“.

Öffnungszeiten während der Karnevalstage

Die folgenden Öffnungszeiten gelten während der Karnevalstage:
Donnerstag, den 16.02.2023 (Altweiber): bis 12:30 Uhr geöffnet
Freitag, den 17.02.2023: geöffnet
Montag, den 20.02.2023 (Rosenmontag): geschlossen

Dienstag, den 21.02.2023 (Rüseldienstag): geöffnet

Ausnahme:

Das Ordnungsamt und Bürgerbüro sind am Dienstag, den 21.02.2023, ab 12:30 Uhr geschlossen.

Bürgerentscheid am 26. Februar 2023

Die Gemeinde Issum sucht Helferinnen und Helfer

Die Gemeinde Issum sucht für den Bürgerentscheid zum **Thema Schülerverkehr, am 26.02.2023**, in Issum Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer. Insbesondere für die Abstimmungskästen im Ortsteil Sevelen wird Verstärkung gesucht. Um sich im Vorfeld noch einmal genau über den Bürgerentscheid informieren zu können, wird in den kommenden Wochen ein Informationsschreiben auf der Internetseite der Gemeinde Issum veröffentlicht. Dieses werden Sie unter „Service und Verwaltung; Wahlen und Bürgerbegehren; Bürger- und Volksbegehren“ finden. Mitglied des Abstimmungsvorstandes kann sein, wer am Abstimmungstag mindestens 16 Jahre alt ist und für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Abstimmungskästen sind am Abstimmungstag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Es müssen nicht immer alle Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer während des Abstimmungstages ständig vor Ort sein. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Abstimmungsvorsteher bzw. die jeweilige Abstimmungsvorsteherin. Zur Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr müssen wieder alle Mitglieder des Abstimmungsvorstandes anwesend sein.

Für den Einsatz am Abstimmungstag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 Euro gezahlt.

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt in einem Abstimmungsvorstand zu übernehmen, kann sich ab sofort beim Wahlbüro melden (E-Mail: wahlen@issum.de). Ansprechpartnerinnen sind Frau Ingenpaß, Telefon: 02835/ 10-78 oder Frau Marks, Telefon: 02835/ 10-79.

Wochenmärkte in der Gemeinde Issum

Mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Sevelen
Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Platz „An de Pomp“ in Issum



Stellenausschreibung

Bei der **Gemeinde Issum** (ca. 12.000 Einwohner) – Kreis Kleve/Niederrhein – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39,00 Wochenstunden) beim Baubetriebshof als

Friedhofs- / Landschaftsgärtner/in (m/w/d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD zzgl. der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Nähtere Informationen zur Stellenbeschreibung und dem Anforderungsprofil an die Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Gemeinde Issum finden Sie im Internet unter der Adresse www.issum.de. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen das Personalbüro, Telefon 02835/10-34 oder 10-33, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **05.02.2023** an: Gemeindeverwaltung Issum, Personalbüro, Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum oder per Mail an personalbuero@issum.de.

Bewerbungen werden ausschließlich im PDF-Format oder in Papierform akzeptiert.

HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Frauen stärken

Wie kann ich mich vor Übergriffen schützen?

Informationsveranstaltung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren anlässlich des Internationalen Frauentages 2023 bietet die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Issum in Kooperation mit der Kriminalprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Kleve und der Frauenberatungsstelle IMPULS eine kostenlose Veranstaltung für Frauen

an, die mehr über Möglichkeiten des Selbstschutzes und wirkungsvollem Verhalten in bedrohlichen Situationen erfahren wollen.

Die Referentinnen Stefanie Bodden-Bergau von der Kreispolizeibehörde Kleve und Laura Zwar von der Frauenberatungsstelle Impuls werden unter anderem Hinweise zu polizeilichen

Fakten, Bedrohung durch Fremde und Bekannte, Körpersprache und Hilfsangeboten geben.

Ziel ist es, den Teilnehmerinnen Informationen und geeignete Handlungsstrategien zu vermitteln, die zur eigenen Sicherheit beitragen.

Termin: Donnerstag, 09. März 2023, 18.00 Uhr - 20.30 Uhr

Ort: Ratssaal der Gemeinde Issum -

Haus Issum,
Herrlichkeit 7-9,
47661 Issum

Um vorherige Anmeldung bis zum 10.02.2023 bei der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Issum, Sarah Schulze unter 02835/10-91 oder eMail: gleichstellung@issum.de wird gebeten.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Schadstoffsammlung in Issum auf dem Vogt-von-Belle-Platz und in Sevelen auf dem Parkplatz am Koetherdyck - am Dienstag, den 24.01.2023

Vogt-von-Belle-Platz, Issum, von 14.30 Uhr - 16.00 Uhr und auf dem Parkplatz Koetherdyck, Sevelen, von 16.45 Uhr - 18.15 Uhr

Die Schadstoffe sind dem Entsorgungspersonal der mobilen Sammelstation **persönlich auszuhändigen**. Der Sonderabfall darf nicht unbeaufsichtigt vor Anfahrt des Sammelfahrzeuges am Sammelmort abgelegt werden.

Es werden nur Schadstoffe aus privaten Haushalten angenommen! Die Anliefermenge beträgt max. 50 kg pro Anlieferungstermin und pro Anlieferer. Ebenso werden Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 30 cm,

wie z.B. Bügeleisen, Radio oder Telefon entgegen genommen. Zu den Schadstoffen, die abgegeben werden können, gehören: Abbeizmittel, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Lösungsmittel, Ölfilter/-lappen, Terpentin, Leuchtstoffröhren, Knopfzellen/Batterien, Altöl, flüssige Altfarben, flüssige Lacke, ölhaltige feste Abfälle, Leergebinde verunreinigt, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Labor- und Fotochemikalien, Säuren und Laugen

Hinweis:

Alte, abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel gehören nicht zu den Problemab-

fällen und müssen deshalb nicht gesondert entsorgt werden. Hierfür steht die graue Tonne zur Verfügung.

Auf den Kartons der Arzneimittel befindet sich meist der „Grüne Punkt“, der sich aber nur auf die Verpackung bezieht und nicht auf den Inhalt. Papierverpackungen sollten in die grüne Tonne und Kunststoffverpackungen in die gelbe Tonne gegeben und damit verwertet werden. Nur die Arzneimittel gehören in den Hausmüll.

Treffen Sie jedoch die Vorsorge, dass alte Arzneimittel nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kinder könnten die Tabletten für bun-

te Bonbons halten, deshalb ist es ratsam, die Arzneimittel mit dem anderen Hausmüll zu vermischen und nicht aus den Blisterstreifen zu drücken. Auch durch Einschlagen z.B. in Zeitungspapier können Arzneimittel im Hausmüll „getarnt“ werden. Auch vollkommen ausgehärtete Farben und Lacke stellen keinen Sondermüll mehr dar, da die bedenklichen Lösemittel bereits verdunstet sind. Alle getrockneten oder ausgehärteten Farb- und Lackierreste sind über die Restabfalltonne zu entsorgen. Restentleerte Behältnisse mit dem grünen Punkt werden über die gelbe Tonne/gelber Sack entsorgt.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:

auswärts:

19.12.2022 Inge Bernhardine
Pannenbäcker-Szellatis

geb. Gamerschlag, Issum,
Oberstraße 30
(90 Jahre)
21.12.2022 Oswald Manfred Günter

Krischke, Issum-Sevelen,
An der Isidorakapelle 4
(85 Jahre)
in Issum:

19.12.2022 Ilse Helene Neufeld
geb. Koch, Issum,
Hochwalder Straße 94
(95 Jahre)

ENDE HINWEISE UND MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG





**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!

A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

20.01.2023

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
Ostwall 16, 47608 Geldern, Tel: 02831 9283050

Drachen Apotheke
Issumer Str. 73, 47608 Geldern, Tel: 02831 6979

21.01.2023

Drachen Apotheke
Issumer Str. 73, 47608 Geldern, Tel: 02831 6979

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, Tel: 02831 5376

Kranich-Apotheke

Niederrheinallee 315A, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 2584

Apotheke am Dombogen
Lüttinger Str. 25, 46509 Xanten, Tel: 02801 4455

Budberg-Apotheke
Rheinberger Str. 82, 47495 Rheinberg, Tel: 02843 92730

22.01.2023

Galenus Apotheke
Markt 36, 47608 Geldern, Tel: 02831 5376

Löwen-Apotheke

Moerser Str. 220, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 2384

Urbanus-Apotheke

Hauptstr. 6, 47626 Kevelaer, Tel: 02832 8410

Kranich-Apotheke

Niederrheinallee 315A, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 2584

Linden Apotheke

Andreas-Bräm-Straße 16, 47506 Neukirchen-Vluyn,
Tel: 02845 3099819

Apotheke am Dombogen

Lüttinger Str. 25, 46509 Xanten, Tel: 02801 4455

Budberg-Apotheke

Rheinberger Str. 82, 47495 Rheinberg, Tel: 02843 92730

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, Tel: 02834 2600

23.01.2023

Barbara-Apotheke
Annastr. 1, 47608 Geldern, Tel: 02831 87277

Löwen-Apotheke

Moerser Str. 220, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 2384

Urbanus-Apotheke

Hauptstr. 6, 47626 Kevelaer, Tel: 02832 8410

Dom-Apotheke

Kurfuerstenstr. 10, 46509 Xanten, Tel: 02801 3242

Linden Apotheke

Andreas-Bräm-Straße 16, 47506 Neukirchen-Vluyn,
Tel: 02845 3099819

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, Tel: 02834 2600

24.01.2023

Barbara-Apotheke

Annastr. 1, 47608 Geldern, Tel: 02831 87277

Geissbruch Apotheke

Ferdinantennstr. 3a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 8538

Friedrich Apotheke

Friedrichstr. 14, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 5342

Stern-Apotheke

Annastr. 23, 47623 Kevelaer, Tel: 02832 5187

Dom-Apotheke

Kurfuerstenstr. 10, 46509 Xanten, Tel: 02801 3242

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Str. 33, 47638 Straelen, Tel: 02834 1814

25.01.2023

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum, Tel: 02835 4488050

Geissbruch Apotheke

Ferdinantennstr. 3a, 47475 Kamp-Lintfort, Tel: 02842 8538

Adler-Apotheke OHG

Hochstr. 75, 47665 Sonsbeck, Tel: 02838 91966

Klompen-Apotheke

Niederrheinallee 356, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 941940

Dorf-Apotheke Walbeck (ca. 13.2 km)

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck, Tel: 02831 9766188

Stern-Apotheke

Annastr. 23, 47623 Kevelaer, Tel: 02832 5187

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Str. 33, 47638 Straelen, Tel: 02834 1814

26.01.2023

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum, Tel: 02835 4488050

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, Tel: 02831 9760255

Adler-Apotheke

Burgstr. 14-16, 46519 Alpen, Tel: 02802 2170

Adler-Apotheke OHG

Hochstr. 75, 47665 Sonsbeck, Tel: 02838 91966

Klompen-Apotheke

Niederrheinallee 356, 47506 Neukirchen-Vluyn, Tel: 02845 941940

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck, Tel: 02831 9766188

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Wasserwerk / Gasversorgung

02835 / 4489994

der Dienstzeiten

0173 2668400

Störungsstelle RWE

0800 4112244

Bitte rufen Sie nur in dringenden
Fällen der Gefahrenabwehr an,
wenn die Dringlichkeit nicht bis
zu den Dienststunden der Verwaltung
aufgeschoben werden kann.

Gefahrenabwehr

Sofortige Unterbringung, Katastro-
phenschutz, Munitionsfunde, Ge-
wässerschäden durch Öl, Giftunfälle,
u. a. während der Dienstzeiten

02835 - 10 16

Bereitschaftsdienst für Aufgaben
der Gefahrenabwehr außerhalb

Umwelttelefon

02835 - 10 16

**Straßenbeleuchtung/Störungs-
meldung**

02835 - 10 52

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf

110



• Feuerwehr/Rettungsdienst **112**

• Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**

• Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**

• Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)

• Nummer gegen Kummer **116 111**

• Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**

• Anonyme Geburt **0800 404 00 20**

• Eltern-Telefon **0800 111 05 50**

• Initiative vermisste Kinder **116 000**

• Opfer-Notruf **116 006**



KIRCHE

Christliche Gemeinde Issum

Mühlenstraße 10 b

Gott sagt: „Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“

Jeremia 31, 3

Herzlich willkommen zu folgenden Begegnungen in der kommenden Woche:

Sonntag, 22. Januar

10.30 Uhr - Gottesdienst

Mittwoch 25. Januar

9.30 Uhr - kleines Frauenfrühstück

Freitag, 27. Januar

17 Uhr - Jungpfadfinder / Wölflinge
19 Uhr - Pfadfinder

Auf der Internetseite christliche-gemeinde-issum.de gibt es weitere Informationen zur Gemeinde, es stehen auch Predigten vergangener Gottesdienste zum Nachhören bereit.

Evangelische Kirchengemeinde Issum

Wochenspruch: „Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13,29)

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Sonntag, 22. Januar -

3. Sonntag nach Epiphanias

10 Uhr - Gottesdienst, Pfarrerin Brück

anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

Montag, 23. Januar

15 Uhr - Café Kontakty, Gem.-Haus

16.30 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

19.30 Uhr - AGO-Band, Kirche

Dienstag, 24. Januar

9 Uhr - Eltern-Kind-Gruppe, Gem.-Haus

17 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

Mittwoch, 25. Januar

19.30 Uhr - Kantorei, Gem.-Haus

Donnerstag, 26. Januar

10 bis 11 Uhr - Bücherei geöffnet

17 bis 18.30 Uhr - Bücherei geöffnet

19 Uhr - CROSSroad Jugendgruppe, Gem.-Haus

Freitag, 27. Januar

8 Uhr - Schulgottesdienst, 4. Schulj.

15 Uhr - Kirchendetektive, Gem.-Haus

19.30 Uhr - ProjektChor, Gem.-Haus

Kirchenkreis-Chor-Projekt „Die Schöpfung“ (Oratorium für Soli,

Chor und Orchester)

Am 27. Januar beginnt das Chorprojekt des Kirchenkreises Kleve unter der Leitung von Kreiskantor Mathias Staut.

Zum Mitsingen sind alle Menschen, die Erfahrung im Chorgesang haben, herzlich eingeladen. Geprobt wird immer freitags um 19.30 Uhr in Issum, Xanten oder Goch (nach Probenplan).

Die Proben dauern in der Regel ca. 120 Minuten.

Der Konzerttermin wird voraussichtlich im Herbst 2023 sein.

Nähere Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf der Homepage. Infos und Anmeldungen erhalten Sie auch beim Kreiskantor Mathias Staut

(Tel. 02823/9444-50 oder mathias.staut@ekir.de).

Unsere Homepage:

www.evangelischekircheissum.de

Hier finden Sie weitere Informationen und Beiträge, u.a. auch Predigten zum Herunterladen bzw. Hören!

Pfarrerin Yvonne Brück, Schulstr. 2 ist unter Tel. 446 765 / yvonne.brueck@ekir.de erreichbar.

Gemeindebüro, Schulstr. 6, Tel. 445 414 / issum@ekir.

Öffnungszeit: Montag von 15 bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr.

Bitte melden Sie sich außerhalb dieser Zeiten gerne schriftlich, per Mail oder auf dem Anrufbeantworter - die Mitarbeiterin des Gemeindebüros wird möglichst zeitnah antworten.

Evangelische Kirchengemeinde Hoerstgen

Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42

Sonntag, 22. Januar

9.15 Uhr - Gottesdienst mit Taufe, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Pfarrer Maser

10.30 Uhr - Gottesdienst, Kirche Sevelen, Rheurdter Straße 42, Pfarrer Maser

dienstags

9.30 Uhr - evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl, Kapelle des Antoniushauses, Bülkenstraße 1

Mittwoch, 25. Januar, 15 Uhr - Frauentreff, Ansprechpartnerin: Karin Heil 02835-5662

Evangelische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus Sevelen, Rheurdter Straße 42, geöffnet dienstags von 16 Uhr bis 17.30 Uhr oder „mal zwischendurch“ nach Vereinbarung. Auch das

Angebot „Büchertasche“ besteht weiter: Lesestoff auf Bestellung oder Empfehlung, zugesellt oder zur Abholung im Gemeindehaus. Ansprechbereit: Karin und Jörg Heil, 02835-5662

Kirchlicher Unterricht

freitags 15 Uhr - Konfikids in Hoerstgen

freitags 16 Uhr - Konfis in Rheurdt.

Samstag, 28. Januar, 18 Uhr - Dank- und Informationsabend für alle Mitarbeitenden der Gemeinde im Gemeindehaus Hoerstgen, Dorfstraße 7. Wegen des gemeinsamen Essens wird um Anmeldung gebeten an 02842-4551 (Maser).

Sonntag, 29. Januar, 10.30 Uhr - Gottesdienst, Kirche Hoerstgen, Dorfstraße 24, Pfarrer Maser

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter
Maria Xanthopoulou

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL service@rautenberg.media

Bericht zur Titelseite

„Steh auf - Die Wunder Jesu“

Singspiel in der St. Nikolaus Kirche Issum

Die „Kirchenmäuse“ freuen sich sehr auf die Aufführung des Singspiels „Steh auf- Die Wunder Jesu“ am 29. Januar um 15 Uhr in der St. Nikolaus Kirche Issum.

Immerhin konnte die Anzahl der Sängerinnen und Sänger für das Singspiel auf fast 40 Kinder erhöht werden. Eine lange Zeit der Vorbereitung und des Hinarbeitens auf diesen Termin liegt hinter uns. Es sollte einmal etwas anderes eingeübt werden, als das bekannte Krippenspiel, und dies ist auch gelungen.

Bei dem Singspiel werden die Zuschauer und Zuhörer in die Zeit vor etwa 2.000 Jahren und in die Gegend von Nazareth entführt. Sprich, in die Zeit, in der Jesus gelebt hat.

Es wird von Geschichten aus dem Leben Jesu gesungen und erzählt.

Von Geschichten wie z.B. der Heilung kranker Menschen, der Vermehrung von Brot und Fischen, der Wandlung von Wasser in Wein und vielen Dingen mehr.

Diese Geschichten sind tatsäch-

lich geschehen und wir nennen sie heute „Wunder“.

Schön war zu sehen, wie die Mitwirkenden im Laufe der Zeit immer mehr in ihre Rollen hineingewachsen sind, und alle neben der Probearbeit mit großer Begeisterung und viel Freude bei der Sache sind. Wie geht es für die Kirchenmäuse weiter?

Sie werden uns bei der Gestaltung von Familiengottesdiensten weiterhin erhalten bleiben und unterstützen.

Für die „älteren“ Kirchenmäuse wird in absehbarer Zeit ein Ju-

gendchor ins Leben gerufen. Auch werden wir in beiden Chören zukünftig mit mehr Instrumenten, wie beispielsweise Trommeln und Schellen arbeiten.

Natürlich sind Sängerinnen und Sänger, sowohl für den Kinderchor aber auch Jugendchor jederzeit herzlich willkommen. Die Proben für den Kinderchor finden jeweils mittwochs von 17 Uhr bis 17.45 Uhr im Forum Mutter Josepha statt. Der Jugendchor probt dann im Anschluss von 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr.

Angebot des Ki-IsS Familienzentrums

Ist das denn normal? Kindliche Sexualität im Kindergartenalltag

Im Kindergartenalltag findet eine wesentliche Weichenstellung für die Persönlichkeitsentwicklung statt, auch in Bezug auf Körperlernen und die Entwicklung kindlicher Sexualität. Die Sexualität der Kinder äußert sich auf ganz verschiedene Weise und in fast allen alltäglichen Situationen. Oft

passiert das nicht ohne eine Versicherung auf Seiten der Erwachsenen, z. B. dann, wenn die Kinder sie mit Doktorspielen, sexualisierter Sprache oder mit kindlichen Formen von Selbstbefriedigung konfrontieren. Sexuelle Bildung und Prävention vor sexueller Gewalt beginnen bereits im

Kindesalter. Was normal ist und wie Kinder dieser Altersstufe sexualpädagogisch begleitet werden können, wird an diesem Elternabend besprochen.

Termin:

Donnerstag, 2. März, 19.30 bis

21.30 Uhr

Ort: Ki-IsS Familienzentrum -

St. Nikolaus Kindergarten, Kapellener Str. 51, Issum

Dozentin: Beate Martin, Sexualpädagogin im Institut für Sexualpädagogik, Koblenz

Gebühr: 4 Euro - 50 Prozent zahlt das Ki-IsS Familienzentrum aus dem Erlös der Ki-IsS Second-Hand-Shops für Sie!

Tannenbaumsammelaktion der Issumer Bruderschaften

Am 7. Januar war einiges los in Issums Straßen. Nicht nur die Sternsinger brachten den Segen in die Haushalte, sondern auch die Issumer Bruderschaften waren, wie in jedem Jahr, wieder mit vielen Mitgliedern unterwegs, um die Tannenbäume der Issumer Bürger einzutra-

sammeln. Viele Bürger haben ihre Bäume an den Straßenrand gelegt und durch ihre Spende die Jugendarbeit der Bruderschaften unterstützt. Auf dem Hof des Lohnunternehmens Norbert Linßen sammelten die Bruderschaften alle Bäume, die dann mit großem

Gerät verladen und zur Häckselstelle gefahren wurden. Bei einer stärkenden Suppe für alle Teilnehmer, konnten die Bruderschaften am Ende der Aktion einen erfolgreichen Tag Revue passieren lassen und freuen sich schon auf das nächste Jahr. Die Issumer Bruderschaften be-

danken sich herzlich beim Lohnunternehmen Norbert Linßen, der Gemeinde Issum und bei allen Bürgern für die Unterstützung der Jugendarbeit.

Kneipp-Verein lädt zur Bibertour ein

Zu einer geführten Themenwanderung von fünf Kilometern lädt der Kneipp-Verein Gelderland am Samstag, 21. Januar ein. Der Treffpunkt ist direkt um 14.30 Uhr in Wachtendonk, Friedensplatz 11. Entlang von Nette und Niers geht es über schmale Pfade zu

den Biberspuren. „Über Weihnachten hat der Biber einige Bäume gefällt und angenagt“, weiß Wasser.Erlebnis.Begleiter und Niederrhein Guide Wilfried Küsters. Für diese Wanderung mit viel Hintergrundwissen wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro für Kneipp-Mitglieder erhoben,

Nichtmitglieder zahlen 7 Euro. Eine Anmeldung bei Wilfried Küsters (Tel. 02836 9729955) ist erwünscht.

Mitglieder des Kneipp-Vereins zahlen 5 Euro.

Nähre Informationen zum Programm unter www.kneippverein-gelderland.de.



Kurs „Starke Eltern haben's leichter“ - noch Plätze frei

Angebot des Ki-IsS Familienzentrums

Kinder brauchen Liebe und Anerkennung - Kinder suchen ihre Grenzen - Kinder vertrauen ihren Eltern.

Erziehung ist Beispiel und Liebe. Trotzdem steht hinter aller Fürsorge und Zuwendung Erziehungsarbeit, die oft sehr aufreibend sein kann. Eltern wissen deshalb oft nicht, wo ihnen der Kopf steht. Sie werden von allen Seiten mit Erwartungen,

Forderungen und Ratschlägen überhäuft, stellen auch an sich selbst hohe Ansprüche und trauen sich und ihren Fähigkeiten immer weniger zu. Mit diesem Elternkurs gewinnen Sie einen verlässlichen Partner, um auch in konfliktgeladenen Situationen den Familienalltag gelassen und souverän zu meistern. Themen sind u.a.: Was ist mir wichtig in der Erziehung mei-

ner Kinder/meines Kindes und wo sind meine Grenzen?

Termine 2023:

Dienstag, 31. Januar bis 28. Februar, 19.30 bis 21.45 Uhr, 4 Termine (Karnevalsdienstag, 21. Februar, fällt aus)

Ort: Ki-IsS Familienzentrum - St. Nikolaus Kindergarten, Kappeler Str. 51, Issum

Gebühr: 14 Euro für vier Termine - 50 Prozent zahlt das Famili

lienzentrum aus dem Reinerlös der Ki-IsS Second-Hand-Shops für Sie!

Referentin: Antje Freudenberg, Sozialpädagogin

Anmeldungen bitte beim Ki-IsS Familienzentrum:

per Mail: fz.ki-issum@bistum-muenster.de,

telefonisch: 0 28 35 / 33 74 oder online: www.ki-iss.de/familienzentrum



Vogel
des Jahres
ist das
Braunkehlchen.

Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD Issum

Die sozialen Demokraten

Ein soziales und gerechtes Issum sowie die Erhaltung unserer gesunden Umwelt sind für uns von der örtlichen SPD die wichtigen Ziele in der Gemeindepolitik.

Wir freuen uns, wenn Sie unter Anderem dazu Ideen und Anregungen haben und uns anrufen. Am Mittwoch, dem **25.01.2023 zwischen 18.00 und 19.00 Uhr** steht Ihnen unser Gemeinderatsmitglied **Michael Petermann** für Fragen und Anregungen unter **02835 79300** zur

Verfügung. Michael Petermann freut sich auf Ihren Anruf. Gerne auch für Fragen zum **Bürgerentscheid am 26. Februar 2023**.

Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.22, dass der Schülerverkehr neuerdings im Rahmen des öffentlichen Buslinienverkehrs durchgeführt wird aufgehoben werden und weiterhin der bisherige Schulbusverkehr ab dem Jahr 2023 durchgeführt werden?

Die SPD ist dafür.

Michael Petermann



Michael Petermann

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

TASCHENGELD VERBESSERN!?
GANZ EINFACH ALS AUSTRÄGER/*/IN!



Wenn Du mindestens 13 Jahre alt bist, schreib uns eine WhatsApp Nachricht* +49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße, Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den QR-Code und bewirb Dich.




Aus der Arbeit der Parteien FDP

FDP-Fraktion im Dialog mit den Bürgern

Die Rats- und Ausschussmitglieder der FDP-Ratsfraktion stehen den Bürgern jeweils montags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr für Fragen, Anregungen und Kritik telefonisch zur Verfügung.

Am Montag, dem 23. Januar 2023 erreichen Sie **Hartmut Redepenning** (Bauausschuss) unter 0173 - 9287145.

Thomas Pieper



Hartmut Redepenning

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP

Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

Sie fragen, wir antworten.

Sie möchten wissen welche Themen aktuell im Rat der Gemeinde oder in den Ausschüssen beraten werden?

Was in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen besprochen wird?

Ihnen liegt etwas besonders am Herzen?

Sprechen Sie uns an.
Per Mail an
stefan.winkel@gruene-issum.de



Jede Zeit hat ihre Farbe.

oder Sie rufen einfach an:
02835.447493.

Frank Schulmeyer

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**



- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos



Wussten Sie schon...

..., was hinter „klimaneutralen“ Produkten steckt?

„Klimaneutral hergestellt“, „klimaneutral durch CO2-Kompensation“, schlicht „klimaneutral“ oder gar „klimapositiv“: Im Handel finden sich immer mehr Produkte, die mit solchen Aussagen werben. Aber Achtung: Ein Hinweis auf eine besonders klimafreundliche Herstellung sind die Bezeichnungen nicht.

CO²

Wie wirksam die Kompensationsprojekte und wie glaubwürdig die Zertifikate tatsächlich sind, ist aber für Verbraucher:innen kaum nachvollziehbar, kritisiert die Verbraucherzentrale NRW.

Anstatt „klimaneutrale“ und womöglich teurere Produkte zu wählen, können umweltbewusste Menschen vielmehr auf bewährte Strategien für einen klimafreundlichen Lebensstil setzen: Strom und Heizenergie sparen, Autofahrten und Flugreisen einschränken, regionale und überwiegend pflanzliche Lebensmittel einsetzen, Elektrogeräte und Kleidung möglichst lange nutzen und eventuell reparieren sowie überflüssige Plastikverpackungen vermeiden.

Tatsächlich bedeutet „klimaneutral“ lediglich, dass für diese Produkte eine CO2-Bilanz erstellt wurde und die Unternehmen zum Ausgleich CO2-Minderungszertifikate aus weltweiten Klimaschutzprojekten gekauft haben.

Möglich wird die sogenannte Kompensation durch einen internationalen Handel mit Minderungszertifikaten.

Dafür wird die Menge an CO2-Einsparungen, die ein Klimaschutzprojekt – etwa die Neuanpflanzung von Bäumen, der Schutz von Mooren oder der Bau von Windrädern – vermeintlich bewirkt hat, in einer Datenbank festgehalten.

Unternehmen, die die Treibhausgasbilanz ihrer Produkte kompensieren wollen, kaufen in entsprechender Menge Zertifikate, die dann aus der Datenbank gelöscht werden.

Weitere Infos unter www.verbraucherzentrale.nrw/node/79835

(Verbraucherzentrale NRW)



HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch auf www.unserort.de und sind so direkt online. Ihr Artikel geht damit „lokal“ und kann überall gelesen, „geliked“ werden. Auch können Sie auf www.unserort.de eine „Gruppe“ für Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“ können und so immer die aktuellsten Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.



unserort.de

Wir freuen uns auf Sie!



ZEITUNG DRUCK WEB FILM

No-Go für's Klo

Warum Feuchttücher & Co. nicht in der Toilette entsorgt werden sollten

Viele Menschen machen sich wenig Gedanken darüber, was passiert, wenn sie Abfälle wie Essensreste, Feuchttücher, Haushaltschemikalien, Medikamente oder Katzenstreu nach Gebrauch im Abfluss entsorgen. Aber feste Materialien verstopfen die Kanalisation und chemische Stoffe sind gesundheitsschädlich und haben im Abwasser nichts zu suchen. Speisereste können außerdem Ratten anlocken. Verbraucher:innen sollten daher wissen: „Fremdstoffe stören die Betriebsabläufe in Kanalisation und Kläranlage und dürfen nicht in Gewässer oder Grundwasser gelangen. Sie müssen sonst aufwändig beseitigt werden und erhöhen die Kosten der Abwasserreinigung. Zudem widerstehen viele Schadstoffe den High-Tech-Reinigungsverfahren und verschmutzen die Umwelt“, mahnt das Projekt Klimafolgen und Grundstücksentwässerung der Verbraucherzentrale NRW. Mit diesen einfachen Tipps kann jeder dazu beitragen, dass umwelt- und gesundheitsschädliche Fremdstoffe nicht ins Abwasser gelangen: Das Klo ist kein Müllschlucker: Feste Abfälle wie Feuchttücher, Tampons, Wattestäbchen, Kondome und Katzenstreu sollten

nicht mit Hilfe der Klospülung beseitigt werden, sondern in die Restmülltonne wandern. Die Rohre können verstopfen und die Abfälle müssen aufwendig, vor der Wiederaufbereitung, aus dem Wasser gesiebt werden. Ohne großen Aufwand können etwa Hygieneartikel in einem kleinen Mülleimer fürs Bad, am besten neben der Toilette, gesammelt und entsorgt werden. Feuchttücher und Küchentücher zersetzen sich nicht: Feuchttücher dürfen generell nicht in die Toilette gelangen, da sie sich nicht wie gewöhnliches Toilettentenpapier zersetzen und zum Teil aus Kunststoffen bestehen. Selbst als „feuchtes Toilettentenpapier“ bezeichnete Produkte zersetzen sich schlechter und können Klärwerkpumpen verstopfen. Jegliche Feuchttücher sollten daher, entgegen mancher Herstellerinformationen, über den Badmülleimer entsorgt werden. Auch Küchentücher und Küchenrollen bereiten große Probleme im Abwasserreinigungsprozess und in den Pumpstationen, da sie aufgrund ihrer Beschaffenheit und Wasserfestigkeit nicht so zerfassen wie Toilettentenpapier. Weil dies den Verbraucher:innen oft nicht klar ist, gehen Gemeinden zuneh-

mend dazu über, das allgemeine Verbot der Einleitung von Stoffen, die die Abwasserleitung verstopfen können, in ihren Abwassersetzungen zu konkretisieren. Feuchttücher, Küchenpapier und selbst feuchtes Toilettentenpapier werden dort zunehmend explizit verboten. Nachzulesen sind die Details der Entwässerungssatzung im Internetauftritt der jeweiligen Gemeinde. Medikamentenreste verunreinigen Abwasser: Arzneimittel sollten nicht in der Toilette oder im Waschbecken heruntergespült werden. Denn die Stoffe in abgelaufenen Tabletten, Säften oder Tropfen können in den Kläranlagen nicht richtig abgebaut werden. Medikamentenreste gehören stattdessen in die Restmülltonne oder können auf Nachfrage in manchen Apotheken zurückgegeben werden. Essensreste nicht ins Abwasser kippen: Speisereste, Fette und Öle setzen sich in den Rohren fest, führen zu Verstopfungen und üblen Gerüchen. Sie locken Ratten und Ungeziefer an und treiben Aufwand und Kosten der Abwasserreinigung in die Höhe. Altes Frittierzett und Speiseöle – am besten in Einweggläser abgefüllt – und sonstige Tellerreste gehören deshalb in die Mülltonne. Auf aggressive Reiniger besser verzichten: Stark ätzend für Klärwerk und Gewässer sind chemische Rohrreiniger, Desinfektionsmittel, Toilettentenbeckens- und Spülkastensteine sowie Weichspüler. Diese aggressiven Haushaltshelfer können Rohrleitungen und Dichtungen zersetzen und belasten das Abwasser. Umweltschonender bekämpfen Saugglocke und Rohrspirale einen verstopften Abfluss. Haushaltschemikalien sind Gift für die Umwelt: Ebenso dürfen Lacke, Farben, Lösemittel, Säuren, Laugen und Motorenöle wegen ihres hohen Schadstoffgehalts nicht ins Abwasser gelangen. Die schädlichen Stoffe belasten Wasser, Pflanzen und Tiere. Für Farb- und Lösemittelreste sind die kommunalen Recyclinghöfe oder Schadstoffmobile die richtige Abgabestelle. Weitere Informationen und Links: Alles Wissenswerte zu Fremdstoffen im Abwasser ist hier zusammengefasst: www.abwasser-beratung.nrw (Verbraucherzentrale NRW e. V. / Bergisch Gladbach)



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 27. Januar 2023

Annahmeschluss ist am:

23.01.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier – nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ISSUM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf

Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259

willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Christoph de Vries

Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:

Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Issum

Bürgermeister Clemens Brüx

Herrlichkeit 7-9 · 47661 Issum

- Politik

CDU Danile Jansen

SPD Michael Petermann

FDP Thomas Pieper

Bündnis 90 / Die Grünen Frank Schulmeyer

Das Amtsblatt der Gemeinde Issum kann im Abonnement bei Rautenberg Media bezogen werden. Außerdem im Einzelbezug sowohl bei Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Issum. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter

Maria Xanthopoulou

Fon 02241 260-112

service@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112

service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media

facebook.de/rautenbergmedia

twitter.de/rautenbergmedia

instagram.de/rautenberg_media

vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM



Weniger Einkommensteuer und mehr Geld ab 2023

Die Bundesregierung hat aufgrund der zuletzt sehr hohen Preissteigerungen beschlossen, ungewollte steuerliche Belastungen bei den Steuerzahlern abzuwenden. Das Inflationsausgleichsgesetz wurde im November 2022 ins Leben gerufen und ist am 1. Januar in Kraft getreten. Für 48 Millionen Steuerpflichtige bedeutet das, dass die Besteuerung an die Inflation angepasst wurde. Durch einen Ausgleich der sogenannten kalten Progression kommen Lohnerhöhungen auch tatsächlich bei den Arbeitnehmenden an und werden nicht durch die progressive Einkommensbesteuerung aufgefressen. Insgesamt soll das Inflationspaket laut Bundesfinanzministerium die Steuerzahlenden im Jahr 2023 mit mehr als 18,6 Milliarden Euro entlasten.

Der Grundfreibetrag steigt überdurchschnittlich:

Zunächst wurde der für den Einkommensteuertarif relevante Grundfreibetrag – wie jedes Jahr – angepasst. Dies ist der Freibetrag, der das verfassungsrechtliche Existenzminimum garantieren muss und bis zu dem keine Einkommensteuer erhoben wird. Er wurde um 561 Euro jährlich auf 10.908 Euro erhöht. Hierbei kann man von einer überdurchschnittlich hohen Anpassung sprechen. Damit einhergehend wurde ebenfalls der Unterhaltshöchstbetrag auf dasselbe Niveau festgelegt. Diese Änderungen reduzieren bei zahlreichen Menschen, insbesondere Rentenbeziehern mit geringem Einkommen, zudem den Verwaltungsaufwand, da für sie unter dem Grundfreibetrag die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung regelmäßig entfällt.

Des Weiteren wurden die anderen Tarifeckwerte verschoben. So wurde der Eingangssteuersatz auf Einkommen von 14.926 Euro bis zu 15.786 Euro ausgeweitet und der Spitzensteuersatz von 42 Prozent von 58.597 Euro auf Einkommen ab 62.810 Euro verschoben.

Bewusst ausgenommen wurden Menschen mit besonders hohen Einkommen, auf die der sogenannte Reichensteuersatz von 45 Prozent zutrifft. Er greift unverändert ab 277.826 Euro Jahreseinkommen.

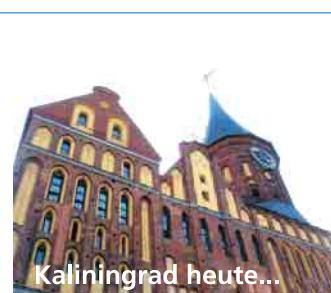


Auch die Grenze für das Anfallen des Solidaritätszuschlags, der nur mehr für bestimmte Einkommensgruppen erhoben wird, wurde angehoben. Der Freibetrag stieg von bisher 16.956 Euro auf 18.130 Euro bei Einzelveranlagung und den doppelten Wert bei Zusammenveranlagung. Somit wird vermieden, dass mehr Steuerzahler inflationsbedingt von diesem betroffen sind und sichergestellt, dass weiterhin rund 90 Prozent der Steuerzahler von ihm befreit sind.

Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag angehoben: Bei der Besteuerung von Familien darf ein Einkommensbetrag in Höhe des sachlichen Existenzminimums eines Kindes zusätzlich des Bedarfs für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung nicht besteuert werden. Dies soll durch den Kinderfreibetrag oder durch das Kindergeld sichergestellt werden. Um Familien vor den schlechenden Steuererhöhungen zu schützen, wurde das Kindergeld mit Jahresbeginn einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht, unabhängig davon, ob es sich um das erste oder vierte Kind in einer Familie handelt. Allein dadurch entstehen dem Bund Mehrausgaben in Höhe von circa 27 Millionen Euro jährlich. Auch der zusätzliche Kinderzuschlag, eine Sozialleistung für Familien, deren geringes Einkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht, wurde auf 250 Euro monatlich an-

gehoben. Der Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf wurde zum einen rückwirkend zum

01.01.2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro aufgestockt und zum anderen für dieses Jahr um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro. (lohi - Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.)



KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den KÖNIGSBERGER EXPRESS.
Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.



ABO-BESTELLUNG

FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info

Hiermit bestelle ich den KÖNIGSBERGER EXPRESS verbindlich bei der Rautenberg Media KG – Kasinostraße 28-30 – 53840 Troisdorf

ABONNEMENTBESTELLUNG

Name / Vorname

Straße / PLZ / Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen) / Unterschrift für das Abonnement

Hiermit ermächtige ich Sie zur Abbuchung des Abonnements von meinem Konto.

Bezogene Bank

IBAN / Unterschrift für den Bankeinzug

Bundesminister Wissing: Junge Menschen gegen Fake News wappnen

Jugendwettbewerb myDigitalWorld 2022/23

Beim Jugendwettbewerb myDigitalWorld 2022/23 beschäftigen sich Schüler:innen aus ganz Deutschland mit Desinformation im Netz. Der Wettbewerb zielt darauf ab, junge Menschen für Fake News und die daraus entstehenden Gefahren zu sensibilisieren. Dabei werden die besten Beiträge von einer Jury unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Dr. Volker Wissing prämiert und ausgezeichnet. Aktuelle Studien zeigen: Insbesondere durch die Corona-Krise und vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine hat sich die Verbreitung von Falschnachrichten im Internet nochmal deutlich verstärkt. Dabei reicht die Bandbreite von harmlosen Scherzen über Hoaxes und Fake News bis hin zu Verschwörungstheorien und gezielten Desinformationskampagnen. Oft sind solche Fakes jedoch nicht leicht zu erkennen. „Desinformation und Verschwörungsmethoden täuschen die Menschen, untergraben Vertrauen und können sogar Leben gefährden.“, betont Bundesminister Dr. Volker Wissing, Schirmherr des Wettbewerbs. „Deshalb ist es wichtig, dass wir solche Lügen schnell erkennen, entlarven und gegen sie vorgehen.“ Der Jugendwettbewerb hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen für Fake News und die daraus entstehenden Gefahren zu sensibilisieren. Unter Anleitung einer Lehrkraft sollen sich Schüler:innen der Klassenstufen 7 bis 12 mit der Geschichte von Falschnachrichten auseinandersetzen, recherchieren, welche Akteure und Ziele damit verbunden sind und welche Auswirkungen Fake News



Deutschland sicher im Netz e.V. ruft Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 dazu auf, sich an dem Wettbewerb myDigitalWorld 2022 zu beteiligen. Foto: Deutschland sicher im Netz e.V..

haben können. Abschließend sollen sie ihre Ergebnisse als Infografik, Video oder Präsentation dokumentieren und Tipps zum Thema entwickeln: Wie erkennt man Verschwörungstheorien und Desinformation im Netz? Was kann man dagegen tun? Wie kann man sich selbst und andere schützen?

Kreative eigene Ideen, die das Internet sicherer machen, können Schüler:innen außerdem unter

dem Stichwort „Mein Beitrag für mehr Sicherheit im Netz“ abgeben. Neben Sach- und Geldpreisen gibt es eine Klassenfahrt nach Berlin zu gewinnen. Einschluss ist der 30. April 2023, mehr Informationen bietet die Webseite des Wettbewerbs unter www.mydigitalworld.org.

Neuer Pate des Jugendwettbewerb ist dieses Jahr zum ersten Mal DsiN-Mitglied Avast: „Neben entspre-

chenden IT-Sicherheitsvorkehrungen bilden Medienkompetenzen das A und O beim sicheren Umgang mit dem Internet.“, begründet Elisabeth Gries, Pressereferentin von Avast das Engagement. „Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir schon junge Menschen entsprechend sensibilisieren und für einen reflektierten Umgang mit der digitalen Welt fit machen.“ (Ludwig und Team)

Sperr-Notruf im Handy speichern

Mit nur einem Anruf Karten sofort sperren

Ob gestohlen oder verloren: Der Schreck ist erst mal groß, wenn physische oder digitale Zahlungskarten weg sind. Umso wichtiger ist es, einen kühlen Kopf zu bewahren und schnell zu reagieren. Wer den zentralen Sperr-Notruf 116 116* im Handy gespeichert hat, muss im Notfall nicht lange suchen. Mit nur einem Anruf lassen sich die Karten sofort sperren und

mögliche finanzielle Schäden verhindern. Ab dem Zeitpunkt der Sperrung übernehmen Banken und Sparkasse die Haftung, sofern Karteninhaber:innen nicht grob fahrlässig gehandelt haben. So geht's:

Der Sperr-Notruf ist Tag und Nacht erreichbar. Während der Geschäftszeiten können die Zahlungskarten auch beim eigenen Institut gesperrt werden.

Zudem bieten viele Banken und Sparkassen über ihr Online-Banking eine Kartensperre an. Karteninhaber sollten die IBAN (alternativ Kontonummer und BLZ) parat haben und Datum und Uhrzeit der Sperrung notieren. Im Falle eines Diebstahls ist es wichtig, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Diese veranlasst zusätzlich die Sperrung des Lastschriftverfahrens per Unterschrift.

Protokoll gut aufbewahren!

* Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050.

15 Spielstätten des Jazz und der Popmusik erhalten Prämien des Landes für herausragende Programme

Preise zeichnen besonderen Einsatz der Bühnen für freie Musikszene aus – künstlerisch anspruchsvolle Spielstätten mit engagiertem Live-Programm

Mit der Spielstättenprogramm-prämie zeichnet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Landesmusikrat NRW seit dem Jahr 2009 kleine und mittlere Foren für Jazz und Popmusik aus, die in Form ihrer Live-Programme Musikerinnen und Musikern regelmäßige Auftrittsmöglichkeiten bieten. Auch im vergangenen Jahr war es für Spielstätten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen eine große Herausforderung, Konzertprogramme zu organisieren. Eine Fachjury hat für die Spielzeit 2022/23 insgesamt 15 Spielstätten ausgewählt, die Prämien zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro erhalten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Gonca Türkeli-Dehnert,

wird die Preise am Mittwoch, dem 25. Januar, um 19.30 Uhr im Bunker Ulmenwall in Bielefeld überreichen. Um Anmeldung wird bis zum 22. Januar unter anmeldung@lmr-nrw.de gebeten.

Staatssekretärin Türkeli-Dehnert: „Live-Auftritte sind für Musikerinnen und Musiker und ihr Publikum unersetztlich. Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es ein großes Bedürfnis nach kulturellen Gemeinschaftserlebnissen gibt. Ich freue mich sehr, dass wir tolle Bühnen bei uns in Nordrhein-Westfalen haben, die einzigartige Livemusik möglich machen und die Herausforderungen der Pandemie und Energieversorgung meistern. Gerade in diesen Zeiten wollen wir die Bühnen unterstützen, damit die Men-

schen dort die Auftritte der Künstlerinnen und Künstler genießen können.“

„Die Pandemie forderte die Spielstätten erheblich heraus. Neue künstlerische Möglichkeiten und Auftrittsformate wurden entwickelt, manches davon wird in den Programmaltag übernommen, einiges nicht. Die Pandemie hat hier zu einem Entwicklungsschub geführt. Sie hat auch sehr deutlich gezeigt, wie unentbehrlich das Livegeschehen ist. Deshalb ist es besonders schön, in diesem Jahr wieder herausragende Programme mit Live-Konzerten zu prämiieren, um die Wiederbelebung der Szene NRW's zu unterstützen“, so Reinhard Knoll, Präsident des Landesmusikrats NRW.

Eine Prämie in Höhe von 15.000 Euro erhalten das Loft 2nd Floor

(Köln), die Klangbücke (Aachen) und das Loch (Wuppertal). Je 10.000 Euro erhalten Bandfabrik - Kultur am Rand e.V. (Wuppertal), ZAKK (Düsseldorf), Black Box im Cuba (Münster), Bunker Ulmenwall (Bielefeld), Goldkante (Bochum) und das Domicil (Dortmund). 5.000 Euro gehen jeweils an In Situ Arts Society (Bonn), Jazz Initiative Dinslaken, Jazzkeller Krefeld, Jazzschmiede Düsseldorf, King Georg (Köln) sowie an den Ort (Wuppertal).

Die 15 Spielstätten sind von einer Fachjury ausgewählt worden, bestehend aus Christina Lux (Musikerin), Ulla Oster (Musikerin), Tim Isfort (moers festival) und Thomas Baerens (Referatsleiter Musik, Ministerium für Kultur und Wissenschaft).

Landesmusikrat NRW e.V.

Abonnement hin – Geschenk her!



1 Rote Strandtasche

Auf zum Strand... in diese schicke, rote Strandtasche im maritimen Style passt einfach alles rein, was Dir zum Sonnenbaden wichtig ist. Länge ca. 45 cm



2 Schreib-Etui

Denken, Schreiben, Machen... dieses zweiteilige, rote Schreibset im Lederlook-Etui kommt mit einem Kugelschreiber (blaue Mine) und einem Rollerball - so hältst Du Deine Notizen elegant fest und setzt Zeichen.



ABO-BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich das Mitteilungsblatt mit wöchentlicher Lieferung.

Name/Vorname (Bitte alles in Druckbuchstaben)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort



Bestellschein bitte einsenden an:

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
oder bestellen Sie auch via:
Fon +49 (0) 2241 260-380 · Fax 260-339
regio@rautenberg.media oder im Internet
www.regio-pressevertrieb.de/abo-service/

Bitte übersenden Sie mir als Geschenk

(Bitte Gewünschtes ankreuzen)

- 1 Rote Strandtasche
- 2 Schreib-Etui

Lastschrifteinzug: Hiermit ermächtige ich Sie zum Lastschrifteinzug der Abonnementgebühr von **34,70 € jährlich**.

Name/Vorname (Bitte alles in Druckbuchstaben)

Bezogene Bank

IBAN

Datum / Unterschrift für den Lastschrifteinzug

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

Sauber und rein

Das geht auch umweltfreundlich

Nachhaltiges Wäschewaschen ist möglich. Die Verbraucherzentrale NRW verrät Tipps.

Wer beim Betrieb der Waschmaschine etwas für Klima, Umwelt und den eigenen Geldbeutel tun möchte, für den gibt es verschiedene Ansatzpunkte, um nachhaltiger zu waschen. „Viele der Maßnahmen lassen sich einfach umsetzen und bringen schon ab dem ersten Waschgang Einsparungen“, erklärt Chemikerin Kerstin Effers von der Verbraucherzentrale NRW.

Welches Waschmittel sollte ich nutzen?

Umweltverträgliche Waschmittel können Verbraucher:innen an Öko-Siegeln wie Blauer Engel, NCP (Natural Care Product), ECO Garantie oder Ecocert erkennen. Am besten greift man zu Varianten ohne oder nur mit wenig Duft.

Auch diese bekommen die Wäsche sauber und schonen die Umwelt. Nicht nötig und im Sinne des Umweltschutzes nicht sinnvoll sind zusätzliche Produkte wie Wäscheduft oder -parfüm. Auch Weichspüler belasten die Umwelt mit teilweise schwer abbaubaren Substanzen und die Haut mit all-



ergieauslösenden Stoffen. Gleiches gilt für Hygienespüler oder -waschmittel, die in privaten Haushalten fast immer unnötig sind. Flecken auf der Kleidung sollte man möglichst direkt auswaschen beziehungsweise gezielt vorbehandeln – Fett- und Eiweißflecken zum Beispiel mit Gallseife.

Und ganz wichtig: das Waschmittel sparsam passend zur Wasserhärte und zum Verschmutzungsgrad der Wäsche dosieren.

Was bringen „alternative“ Waschmittel?

Die oftmals genannten Waschnüsse sollten besser in den Her-

kunftsändern zum Waschen verwendet werden, weil es dort wegen häufig fehlender Kläranlagen besonders wichtig ist, umweltverträgliche Waschmittel zu verwenden. Heimische Alternativen, die sogenannte Saponine enthalten, sind Wiesenschaumkraut, Efeu oder Rosskastanien.

In einem Test der Stiftung Warentest mit Waschnusschalen und Rosskastanien-Granulat schneiden diese beide Alternativen allerdings schlecht ab: Sie schaffen es nicht, eine ähnliche Waschwirkung wie ein gutes Colorwaschmittel zu erzielen und führen stattdessen zur Vergrauung der Wäsche.

Selbstgemachtes Waschmittel aus (Kern-)Seife und Waschsoda oder

Natron funktioniert nur bei geringer Wasserhärte. Bei hartem Wasser bildet Seife schwer lösliche Kalkseifen, die sich auf der Wäsche ablagnern können. Daher ist Seife in diesem Fall keine gute Idee. Auf keinen Fall ist Seife für Eiweißfasern wie Wolle und Seide zu verwenden.

Wie kann ich beim Waschen Energie sparen?

Es empfiehlt sich, die Maschine nach Herstelleranweisung immer ganz auszulasten. Entsprechend seltener muss gewaschen werden. Geringe Temperaturen zwischen 30 und 40 Grad reichen zum Waschen in der Regel aus. Wer Eco-Programme nutzt, spart ebenfalls Energiekosten.

Wenigstens einmal im Monat sollte ein Waschgang mit mindestens 60 °C angestellt werden. Damit können eventuelle Waschmittelreste entfernt und Keime abgetötet werden, die sich unweigerlich in der Maschine ansammeln und für unangenehme Gerüche verantwortlich sind. Außerdem sollte man die Maschine nach dem Waschen immer gut trocken lassen und die Dichtungsgummis trocken reiben. Anschließend wenn möglich die Wäsche an der frischen Luft statt im Trockner trocknen lassen – damit tut man ebenfalls Gutes für die Umwelt und für frisch riechende Wäsche. (Verbraucherzentrale NRW e.V. / Bergisch Gladbach)

Achtung seriöser Ankauf
von Pelzen aller Art, zahlen 300 - 3.500 Euro
in bar. Kleidung, Näh-/Schreibmaschinen,
Porzellan, Bilder, Teppiche, Puppen, Jagdtrophäen, Mode-/Goldschmuck, Zinn, Schallplatten, Rolex Uhren, Bibeln.
Bieten gerne kostenlose Hausbesuche an.
0178/2913248 Fr. Hartmann

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

ab 6,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,-

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



Nochmal durchstarten mit 50 plus

Erfahrene Bewerber sollten bei der Jobsuche ihre speziellen Stärken ausspielen

Persönliche Veränderungswünsche, ein drohender Stellenabbau beim jetzigen Arbeitgeber oder einfach die Lust darauf, einmal eine neue Branche kennenzulernen: Verschiedene Gründe können den Ausschlag dafür geben, in den späteren Jahren der Karriere noch einmal auf Jobsuche zu gehen. Eine Bewerbung mit über 50 ist jedoch stets eine Herausforderung, noch dazu in der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Umso wichtiger ist es für Stellensuchende, ihre Erfahrungen angemessen zu präsentieren und zugleich Lernbereitschaft sowie Flexibilität zu zeigen.

Erfahrung wird in Unternehmen geschätzt

Haben ältere Bewerber grundsätzlich schlechtere Karten? Dieses Vorurteil gilt schon lange nicht mehr: „Viele Unternehmen schätzen die langjährige Expertise der Arbeitnehmer aus der Generation 50 plus und setzen bewusst auf altersgemischte Teams“, sagt Andrea Wolters, Marketingvorstand der Adecco Group in Deutschland. „Jeder Bewerber sollte sein Fachwissen selbstbewusst in den Vordergrund stellen, ohne aber damit zu prahlen.“

Wichtig sei es zudem, sich offen zu zeigen für lebenslanges Lernen. Dies kann sich etwa in der Bewerbung mit dem Nachweis von Fort- und Weiterbildungen widerspiegeln. Zudem sollten Bewerber nachvollziehbare Gründe für den Jobwechsel benennen.

Auf Kritik an Arbeitskollegen oder ehemaligen Vorgesetzten sollte man dabei tunlichst verzichten, sondern stattdessen deutlich machen, dass man sich neue Kenntnisse aneignen möchte oder sich mehr Verantwortung und Entwicklungsmöglichkeiten wünscht. „Diese Gründe zeigen, dass der Bewerber bereit ist, an sich zu arbeiten“, so Andrea Wolters. Eine gute Idee sei es auch, aktiv auf Unternehmen zuzugehen und Initiativbewerbungen zu versenden. Viele Firmen würden

über Mentoring-Programme oder ähnliche Projekte verfügen, über die ältere Mitarbeiter ins Unternehmen eingegliedert werden.

Zeitarbeit als Sprungbrett

Eine Option, die bei der Jobsuche mit 50 plus häufig noch unterschätzt wird, ist die Zeitarbeit. Dabei kann sie ein gutes Sprungbrett ins Unternehmen

sein. Die vermittelten Tätigkeiten sind anspruchsvoll und werden in der Regel nach Tarif bezahlt. Die Zahl älterer Arbeitnehmer, die beispielsweise die Adecco Group vermitteln konnte, hat sich in den letzten Jahren verdreifacht.

Rund 60 Prozent von ihnen erhalten einen Anschlussvertrag und kommen damit wieder lang-

fristig in ein Beschäftigungsverhältnis. Insbesondere in Gesundheitsberufen, im Handwerk und in der Sozialarbeit sind durch den demografischen Wandel und den akuten Fachkräftemangel Engpässe zu erwarten. Für die Generation 50 plus liegt darin die Chance, der Karriere durch einen Jobwechsel neuen Schwung zu verleihen. (djd)

Online lesen: [mitteilungsblatt-issum.de/e-paper](#) | Social-Media: [unserort.de/issum](#) | Mitteilungsblatt abonnieren: 02241 260-380

Mitteilungsblatt freundliches **issum** ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE ISSUM Jede Woche in Ihrem Briefkasten

RAUTENBERG MEDIA

Wir suchen AUSTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM in

- Issum-Zentrum**
- Sevelen-Groß-/Kleinholthysen**
- Bönninghardt**

Gerne per WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem QR-Code bewerben!

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► [regio-pressevertrieb.de/bewerbung](#)

► oder unteren Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Herrn Falk · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
FON 02241 260-380 · E-MAIL mail@regio-pressevertrieb.de

AUSTRÄGER/*/INNEN für das MITTEILUNGSBLATT ISSUM in

- Issum-Zentrum**
- Sevelen-Groß-/Kleinholthysen**
- Bönninghardt**

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Herr Falk

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

E-Mail

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



E-Mail-Check: Erst denken, dann klicken

Wie bei allen Aktivitäten im Internet gilt auch bei eingehenden E-Mails: Erst den Kopf einschalten, dann klicken! Internetkriminelle nutzen oftmals die „Schwachstelle Mensch“ aus – vor allem, was Konzentration und Achtsamkeit betrifft. Es ist wichtig, bei jeder E-Mail einen kurzen Sicherheitscheck zu machen, insbesondere wenn als Absender eine Bank oder Sparkasse benannt ist beziehungsweise es den Eindruck vermittelt, die E-Mail kommt von einem Kreditinstitut. Ist die Absender-Adresse bekannt und er-

gibt Sinn? Wie lautet der Betreff und erwarte ich einen Anhang von diesem Absender?

Vorsicht ist geboten, wenn im Betreff beispielsweise „Konto vorübergehend gesperrt“ oder „Zugangsdaten aktualisieren“ steht. Diese Prüfung liefert schnell eine gute erste Hilfe, um zu entscheiden, ob die Nachricht vertrauenswürdig ist. Kommt man zu keiner stimmigen Erkenntnis, am besten die E-Mail noch vor dem Öffnen löschen. Im Zweifel sollte man vor dem Öffnen persönlich beim Absender nachfragen. Beispielsweise

per Telefon, wobei die Rufnummer aus dem eigenen Telefon-Verzeichnis stammen sollte. Immer daran denken: Banken und Sparkassen fragen nie persönliche Daten wie PINs, TANs oder Passwörter ab – weder telefonisch noch digital! Bitte niemals vorschnell auf einen Link klicken oder einen Anhang öffnen. Falls es doch passiert ist und vertrauliche Informationen übermittelt wurden, sofort vorsichtig das Online-Banking sperren. Entweder direkt über das Kreditinstitut oder beim Sperr-Notruf 116 116*. Hinweis: Ihre

Bank oder Sparkasse stellt ebenfalls wichtige Sicherheits- und Warnhinweise bereit – zum Beispiel über das Online-Banking. Es lohnt sich, diese regelmäßig zu lesen und zu beachten.

* Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050.

neu

Familien ANZEIGENSHOP



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media